

Dokument:

Brief des Bischofs zu Greifswald, Eduard Berger, vom 15. Januar 1993

An die Mitarbeiter und Gemeinden unserer Kirche
Liebe Schwestern und Brüder!

Gestern abend hat unsere Kirchenleitung getagt und ist im Falle von Präsident Harder endlich zu einem Ergebnis gekommen. Sie sollen erfahren, wie es zu diesem Ergebnis kam, wie es aussieht und was daraus folgt.

Mitte Dezember hatte der Vorermittlungsausschuß der EKD seinen Beschluß vorgelegt. Dieser war im ersten Teil eindeutig und uneingeschränkt entlastend, indem er feststellt, daß Bruder Harder als Vertreter der Kirche handeln wollte und nicht für das MfS gehandelt hat. Der zweite Teil stellte aber heraus, daß dennoch Amtspflichtverletzungen begangen wurden. Bruder Harder hat den Beschluß insoweit angefochten, als er für ihn belastend war. Damit waren weitere Gespräche und Klärungen nötig. Unser landeskirchliche Gremium zur Aufarbeitung der Vergangenheit hat sich viel Mühe gegeben und ist mit einem dreiteiligen Votum in die Kirchenleitungssitzung gekommen. Dieses Votum sagt:

1. Präsident Harder war kein Mitarbeiter des MfS.
In dieser Hinsicht besteht keine Amtspflichtverletzung.
2. Die vom Vorprüfungsausschuß als Amtspflichtverletzung dargestellten anderen 4 Punkte müssen mit dem Vorprüfungsausschuß noch weiter abgeklärt werden, weil Herr Harder sie entschieden zurückweist.
3. Bis zur Klärung stellen wir unser Votum vom 18. 12. 92 zurück.

Bei diesem Stand der Dinge habe ich der Kirchenleitung vorgeschlagen, doch zu versuchen, eine Beschlußvorlage zu erarbeiten, die in der Kirchenleitung konsensfähig ist und anzeigt, unter welchen Bedingungen ein Weg in die Zukunft gesehen wird. Mein Entwurf für diese Vorlage ist gemeinsam überarbeitet und schließlich einstimmig verabschiedet worden. Wir haben Bruder Harder dann zu uns gebeten und ihm den folgenden Text vorgetragen und erläutert:

"Die Kirchenleitung ist erleichtert und dankbar, feststellen zu können, daß Hans-Martin Harder weder willentlich noch wissentlich Mitarbeiter des MfS gewesen ist, sondern als Vertreter der Kirche gehandelt hat. Insofern darf die Kirchenleitung feststellen, daß Hans-Martin Harder von schweren Vorwürfen und Verdachtsmomenten entlastet ist. Diese Entlastung gilt zugleich unserer Kirche.

Der Vorermittlungsausschuß der EKD hat festgestellt, daß ungeachtet der redlichen Absicht dennoch Amtspflichtverletzungen vorgekommen sind. Hans-Martin Harder räumt ein, daß er trotz guter Absichten auch schuldig